



Durchführungsbestimmungen der U16-Bundesliga 2024

Inhaltverzeichnis

1 Ziel der U16-Bundesliga.....	1
2 Ligamodus.....	2
3 Ligaspezifische Regeln.....	3
4 Meldebedingungen und Gebühren.....	3
5 Lizenzbestimmungen und Vereinswechsel.....	4
6 Spielberechtigungen.....	4
7 Nicht-Antreten zu Meisterschaftsspielen.....	4
8 Spielabsagen durch höhere Gewalt.....	5
9 Meisterschaftstermine und Platzwahlrecht.....	5
10 Pflichten des Veranstalters.....	5
11 Pflichten der Gastmannschaften.....	6
12 Verspätetes Eintreffen am Spielort.....	6
13 Dopingbestimmungen.....	6
14 Schlussbestimmung.....	6

1 Ziel der U16-Bundesliga

Im Zuge der U16-Liga wird der Titel „Meister der U16-Bundesliga“ ausgespielt. Der Gewinner der U16-Liga erhält den zweiten österreichischen Startplatz beim U16-Europacup des Folgejahres.

Der Titel „österreichischer Meister“ wird in einem separaten Turnier, der österreichischen Meisterschaft, am 6.7.2024 ausgespielt. An diesem Turnier sind alle österreichischen Mannschaften teilnahmeberechtigt, die in der U16-Bundesliga gespielt haben oder sich über die offenen Turniere qualifiziert haben. Der Gewinner der österreichischen Meisterschaft erhält den Titel „Österreichischer Meister“ und den ersten österreichischen Startplatz beim U16-Europacup im Folgejahr.

Ausländische Teams können an der österreichischen Meisterschaft nur als Gastmannschaften teilnehmen.



2 Ligamodus

Es nehmen 7 Mannschaften an der U16-Bundesliga teil. Die Liga wird als Hin- und Rückrunde in Form von Spieltagen ausgespielt. Pro Spieltag hat jede Mannschaft zwei Spiele. Die Spiele im Grunddurchgang dauern **2 mal 20 Minuten netto**. Sollte es nach Ende der regulären Spielzeit unentschieden stehen, so wird eine 5-minütige Overtime im Modus 3 vs 3 gespielt. Steht zum Ende der Overtime noch kein Gewinner fest, so kommt es zum Penaltyschießen mit fünf Schützen. Bei einer Strafe in der Overtime wird 3 vs 2 weiter gespielt. Bei einer weiteren Strafe wird 4 vs 2 gespielt.

Ein Sieg nach regulärer Spielzeit wird in der Tabelle mit 3 Punkten gewertet. Ein Sieg nach Verlängerung wird mit zwei Punkten gewertet und eine Niederlage nach Verlängerung mit einem Punkt. Die Reihung der Tabelle erfolgt gemäß adaptierter IISHF Regel 8.26.3:

Bei Punktegleichheit sind Mannschaften in der Tabelle folgendermaßen zu reihen:

- Anzahl strafverifizierter Spiele (ehemals 9.7)
- Direkter Vergleich
- Tordifferenz im direkten Vergleich
- Erzielte Tore im direkten Vergleich
- Tordifferenz aller Spiele
- erzielte Tore in allen Spielen
- Gesamtsumme an Strafzeiten in allen Spielen

Es ergibt sich eine Tabelle nach adaptierten IISHF Regeln (siehe Wettkampfordnung).

Die Tabelle nach dem letzten Spieltag ist das endgültige Ergebnis der U16-Bundesliga. Die Siegerehrung findet im Zuge der österreichischen Meisterschaft am 6.7.2024 statt.

Regelung fürs Penaltyschießen:

Für ein Penaltyschießen bestimmt jede Mannschaft fünf Feldspieler und einen Torhüter. Im Falle einer Verletzung eines Spielers oder einer Strafe gegen einen der Spieler kann ein Ersatzspieler nominiert werden. Spieler, die zum Zeitpunkt des Beginns des Penaltyschießens eine Strafzeit absitzen, können nicht am Penaltyschießen teilnehmen.

Die ersten fünf Penaltyschüsse jeder Mannschaft werden in abwechselnder Reihenfolge ausgeführt. Durch Losentscheid wird die beginnende Mannschaft ermittelt (Kapitänswahl). Sollte das Penaltyschießen schon vor Abschluss der ersten fünf Penaltyschüsse eines jeden Teams entschieden sein, so wird das Penaltyschießen für beendet erklärt.

Sollte nach Abschluss der ersten fünf Penaltyschüsse noch keine Entscheidung gefallen sein, können die Mannschaften frei wählen wer schießt. Die Reihenfolge in der die Mannschaften die Penaltyschüsse ausführen, wird nach den ersten fünf Penaltyschüssen umgedreht. (D.h.: A-B, A-B, A-B, A-B, A-B; B-A, B-A,...)



Das Penaltyschießen ist in diesem Fall dann entschieden, wenn ein Spieler seinen Penalty-Schuss verwandeln konnte und sein direkter Gegenspieler (der Spieler an derselben Position der Penaltyschützen-Liste der anderen Mannschaft) kein Tor erzielt hat.

Es wird ausnahmslos mit dem **neuen (wassergefüllten) Ball** gespielt. Dieser muss in ausreichender Menge vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden.

Grundlage des Wettkampfes ist das IISHF Regelbuch ohne der Verwendung der schwarzen Karte in jeder Hinsicht. Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass alle aktiven Sportler über Inhalt, Aussage und Konsequenz dieser Wettkampffregeln Bescheid wissen.

3 Ligaspezifische Regeln

Folgende Regeln gelten zusätzlich zum Regelwerk der ISHA. Bei Widersprüchen gilt der Text der Durchführungsbestimmung.

- Powerbreak:
Jede Mannschaft hat das Recht vor Beginn des Spieles beim Schiedsrichter ein Powerbreak zu erbitten. Dieses ist eine 30 sekundige Pause, die bei der ersten Unterbrechung nach 7 Minuten (Grunddurchgang) bzw. 10 Minuten (Playoffs) zu geben ist.
- Adaptierte Spieleranzahl auf dem Großfeld:
In der U16-Liga wird in Frohnleiten, Szombathely und Zalaegerszeg auf einem Feld in Eishockey-Größe gespielt. An diesen drei Spielorten spielen die Mannschaften mit fünf anstatt mit vier Feldspielern. Eine Abseitsregelung wie beim Eishockey gibt es auch an diesen Spielorten nicht.

4 Meldebedingungen und Gebühren

Jede an der U16-Bundesliga teilnehmende Mannschaft muss fristgerecht eine Meldung über das entsprechende Formular machen.

Mit der Anmeldung zum Meisterschaftsbetrieb 2024 verpflichtet sich der anmeldende Verein die entsprechende Nenngelder in Höhe an das ISHA Konto (IBAN AT70 3302 7000 0190 9050, BIC RLBBAT2E027) zu überweisen und die Wettkampfordnung und die Durchführungsbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung zu akzeptieren.

Die Meldefrist für die Saison 2024 ist der 12.2.2024. Die Meldung ist mit einreichen des Anmeldeformulars verbindlich. Ein Ausstieg aus der Meisterschaft wird entsprechend der jeweils gültigen Wettkampfordnung geahndet. Gemeinsam mit dem Formular sollte ein Vereinslogo in zumindest 800x800px übermittelt werden. Genauere Informationen sind im Dokument „Nenngelder“ auf der ISHA-Homepage zu finden.

Kosten für die Liga setzen sich im Wesentlichen aus Schiedsrichterkosten, Lizenzgebühren und den Kosten der Medaillen/Pokale zusammen. Diese sind von den Vereinen zu gleichen Teilen zu tragen. Für das Ausscheiden einer genannten Mannschaft nach Nennschluss ist ein Strafsatz von € 700,- vorgesehen.



5 Lizenzbestimmungen und Vereinswechsel

Die reguläre Nennfrist für neue Lizenzen endet am 2.6.2024. Danach gibt es noch eine Nachfrist bis zum 16. Juni 2024 in der sich die Lizenzgebühr verdoppelt.

Kein Spieler darf für mehr als einen Verein in der Liga pro Saison spielen. Ein Vereinswechsel ist nicht zulässig. Ausgenommen sind Situationen, in denen sich der lizenzführende Verein auflöst. Wurden weniger als 50% der Saison gespielt, so wird ein Wechsel der Spieler zugelassen, nachdem alle vorgesehenen Gebühren durch den auflösenden Verein an die ISHA entrichtet wurden.

6 Spielberechtigungen

Altersobergrenze: Burschen, die im laufenden Kalenderjahr das 16. Lebensjahr vollenden, sind nicht mehr spielberechtigt. Das heißt, alle Burschen, die im Jahr **2009** oder später geboren sind, sind spielberechtigt.

Overage-Regelung für Mädchen:

Mädchen dürfen ein Jahr länger in der U16-Liga spielen. Folglich sind Spielerinnen, die in der laufenden Saison das 17. Lebensjahr vollenden, nicht mehr spielberechtigt. Das heißt, alle Mädchen, die im Jahr **2011** oder später geboren sind, sind spielberechtigt.

Hat ein Verein 2 oder mehr Mannschaften in der Liga gemeldet, so darf ein Spieler nur für eine Mannschaft spielen. Torhüter sind ausgenommen.

Jeder Spieler muss eine gültige Lizenz gemäß der Wettkampfordnung lösen.

7 Nicht-Antreten zu Meisterschaftsspielen

Kann eine Mannschaft zu einem Meisterschaftsspiel nicht antreten, so hat diese die Möglichkeit um einen Ersatztermin anzusuchen. Dieser braucht die Zustimmung aller betroffenen Mannschaften und des Wettspielreferenten. Es obliegt dem Verein, der nicht antreten kann, die Zustimmung aller betroffenen Mannschaften einzuholen. Dies muss mindestens 14 Tage vor dem zu verschiebenden Termin geschehen.

Kann eine Mannschaft keinen Ersatztermin finden, so hat sie die Möglichkeit das jeweilige Spiel abzusagen. In diesem Fall wird das Spiel mit 0:15 gegen sie gewertet. Zusätzlich fallen die folgenden Gebühren an:

- 0€ falls die Absage 14 Tage oder mehr im Vorhinein passiert,
- 100€ falls die Absage 8 – 13 Tage im Vorhinein passiert,
- 200€ falls die Absage 1 – 8 Tage im Vorhinein passiert,
- 200€ pro Spiel, falls die Absage am selben Tag passiert.

Schiedsrichterkosten kommen laut WKO 13.12 dazu. Nicht-Antreten zu Playoffspielen resultiert in einem sofortigen Ausscheiden aus dem jeweiligen Playoff.



Scheidet eine Mannschaft ganz aus der Meisterschaft aus, so sind die angefallenen Kosten und 700€ Strafgebühr fällig.

8 Spielabsagen durch höhere Gewalt

Grundsätzlich wird bei jedem Wetter gespielt. Regen allein, ist noch kein ausreichender Grund für eine Absage. Der Wettspielreferent hat hier die Möglichkeit, 3 Tage vor dem Spiel auf Basis einer Wettersvorhersage (www.wetter.com) über 33°C, nach eigenem Ermessen (Mögliche Ausweichtermine, Spielortverschiebungen, etc.) die Spielzeit bzw. den Spieltag zu verschieben. Bei unvorhergesehenen Unwettern obliegt es den Schiedsrichtern einen Spieltag vorort abzuberechnen, wenn die Sicherheit der Spieler nicht mehr gewahrt werden kann. In diesem Fall obliegt es dem Wettspielreferenten einen möglichst zeitnahen Ersatztermin zu finden. Wurde ein Spiel bereits zu mehr als 75% gespielt, so wird das zum Abbruch aktuelle Ergebnis gewertet. Wurde weniger als 75% gespielt, so ist das abgebrochene Spiel vollständig nachzuholen.

9 Meisterschaftstermine und Platzwahlrecht

Jedem Verein steht das Recht zur Verfügung Heimspiele auszutragen, sofern die Heimspielstätte den jeweiligen Kriterien der Liga genügt. (Siehe WKO Punkt 8.) Steht einem Verein keine eigene Spielstätte zur Verfügung, so hat der Verein das Recht eine alternative Spielstätte vorzuschlagen. Diese muss durch den Wettspielreferenten genehmigt werden.

10 Pflichten des Veranstalters

Der Veranstalter hat das Spielprotokoll mit der Software E-Grep zu führen. Zusätzlich ist der Veranstalter angehalten einen Pressebericht von ca. 10 Zeilen mit (idealerweise) 3 Fotos an den Wettspielreferenten und den Pressereferenten zu schicken: presse@isha.at

Der Veranstalter ist verpflichtet, die Mannschaften spätestens 5 Minuten vor Spielbeginn auf die Spielfläche zu rufen um einen pünktlichen Beginn zu gewährleisten.

Der Veranstalter ist verpflichtet, die Spielstätten entsprechend der gültigen Spielstätten-Richtlinie vorzubereiten. Für die U16 müssen die Spielstätten der Klasse I gemäß der Wettkampfordnung entsprechen.

- Platzgröße zwischen 15m x 30m und 30m x 60m
- Spielerbänke für mindestens 6 Personen und Strafbänke für je 2 Personen
- 2 Personen für Zeitnehmung und Strafbänke

Vernachlässigt ein Veranstalter seine Pflichten so sehr, dass ein Spiel nicht mehr stattfinden kann, so verliert der jeweilige Verein das Recht zu veranstalten und es wird eine Gebühr von 200€ für jedes nicht stattgefundenes Spiel fällig. Die Spiele sind am nächst möglichen Termin nachzuholen.

11 Pflichten der Gastmannschaften

Alle Mannschaften sind verpflichtet ihren vorläufigen Kader über E-Grep bis 24 Uhr des Vortages auszufüllen. Änderungen hierzu sind bis spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn bekanntzugeben.



INLINE-SKATERHOCKEY AUSTRIA

Ospelgasse 10/2/5/14
1200 Wien
ZVR: 141396625

IBAN:
AT703301700001909050
BIC: RLBBAT2E027

vorstand@isha.at



www.isha.at

Ein Veranstalter ist nicht berechtigt Spielern, die nicht zeitgerecht genannt wurden, das Antreten zu verweigern. Er ist aber verpflichtet nicht zeitgerechte Nennungen an den Wettspielreferenten zu melden.

Das erste Verfehlen dieser Art zieht eine Mahnung nach sich. Jede weitere Verfehlung wird mit einer Geldstrafe von 25 € geahndet.

12 Verspätetes Eintreffen am Spielort

Bei verspätetem Eintreffen am Spielort ist gemäß der Wettkampfordnung zu verfahren.

13 Dopingbestimmungen

Alle Bestimmungen der NADA sind entsprechend der Wettkampfordnung einzuhalten.

14 Schlussbestimmung

Die vorliegende Durchführungsbestimmung gilt in Verbindung mit allen offiziellen ISHA – Aussendungen sowie dem IISHF – Regelwerk.

In allen in diesen Bestimmungen nicht vorgesehenen Fällen steht dem Vorstand der ISHA das alleinige und unanfechtbare Recht zu, auszulegen und zu entscheiden. Als Basis der Entscheidung werden folgende Kriterien herangezogen:

- Regelungen der ISHA der vergangenen Jahre die aus den Bestimmungen entfernt wurden
- Vorangegangene Entscheidungen der ISHA
- Entscheidungen oder Bestimmungen der IISHF
- Entscheidungen und Bestimmungen aus artverwandten Sportarten (Rollhockey, Eishockey, Ballhockey etc.)